



BOTSCHAFT KOMMUNALE URNENABSTIMMUNG

GEMEINDEINITIATIVE

**«Erschliessung Allmend: Wohnzonen, Schulwege
befreien vom Gewerbeverkehr»**

Sonntag, 30. November 2025

Die Orientierungsversammlung zur Urnenabstimmung über die Gemeindeinitiative findet am 17. November 2025 um 19.30 Uhr in der Festhalle Seepark statt.

Stimmberechtigt sind stimmfähige Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die bis am 25. November 2025 in Sempach ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Direkter Link zur vorliegenden Botschaft für die Beschlussfassung sowie weiterführende Unterlagen mittels QR-Code.

Zusätzliche Exemplare der Botschaft und allfällige weitere Ausführungen zum Traktandum können bei der Stadtverwaltung eingesehen, per E-Mail (stadtverwaltung@sempach.ch) oder telefonisch (041 462 52 00) bestellt, am Schalter bezogen sowie unter www.sempach.ch heruntergeladen werden.



Inhaltsverzeichnis

Für eilige Leserinnen und Leser	3
Gemeindeinitiative	4
Ortsplanungsinstrumente	4
Eidgenössische und kantonale Bestimmungen	7
Absprachen Stadt Sempach und Kanton Luzern	8
Verkehrsgutachten zur Gotthardstrasse–Allmend	9
Strassenprojekt Erschliessung Allmend (Vorstudie)	12
Anbindung öffentlicher Verkehr	13
Weiteres Vorgehen bei Annahme der Initiative	14
Weiteres Vorgehen bei Ablehnung der Initiative	15
Stellungnahme Initiativkomitee	16
Beurteilung und Empfehlung des Stadtrats	17
Antrag	18

Orientierungsversammlung
Montag, 17. November 2025
19.30 Uhr
Festhalle Seepark

Für eilige Leserinnen und Leser

Das Initiativkomitee, bestehend aus Othmar und Simone Schmid (Friedheim) sowie Philipp und Ursula Erni (Benzwinkel 22), hat am 4. Juli 2024 eine Gemeindeinitiative nach Art. 11 der Gemeindeordnung der Stadt Sempach vom 13. Juni 2007 eingereicht. Die Gemeindeinitiative «Erschliessung Allmend: Wohnzonen, Schulwege befreien vom Gewerbeverkehr» verlangt eine Erschliessung der Gewerbezone Allmend via Schwarzlachen an die Rainerstrasse.

Die Stadt Sempach setzt sich seit Jahren für eine gut aufeinander abgestimmte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ein. Entsprechend hat sie im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision auch eine Mobilitätsstrategie verabschiedet. Im darauf aufbauenden behördenverbindlichen Verkehrsrichtplan vom 21. April 2021 hat die Stadt Sempach neben der strategischen Umfahrungsstrasse drei Massnahmen festgehalten, welche das Gebiet Gotthardstrasse–Allmend direkt oder indirekt betreffen. Das Gebiet Gotthardstrasse–Allmend soll über eine neue Erschliessungsstrasse (Massnahme O8) an das öffentliche Verkehrsnetz (Massnahme M10) angeschlossen werden. Dabei ist anschliessend die bisherige Gotthardstrasse umzugestalten (Massnahme O9), so dass der motorisierte Individualverkehr Richtung Allmend ausschliesslich über die neue Erschliessungsstrasse fahren wird.

Seit 2021 haben sich verschiedene Veränderungen ergeben. Der Kantonsrat hat die verkehrlichen Anforderungen mit dem Planungsbericht Zukunft Mobilität Kanton Luzern konkretisiert. Im öffentlichen Verkehrsnetz zeigen sich neue Verbindungsmöglichkeiten für das Gebiet Gotthardstrasse–Allmend auf und die aktualisierten Verkehrszählungen zeigen, dass die bestehenden Strassenverbindungen die Verkehrsmenge auch langfristig bei raumplanerisch maximaler Ausschöpfung tragen können.

Der Stadtrat begrüsst die Initiative. Sie als Stimmberechtigte können mit Ihrer Stimme Einfluss auf die Prioritätenliste der Stadt Sempach nehmen und bestimmen, wie stark sich die Stadt Sempach zukünftig mit einer neuen Erschliessungsstrasse Allmend auseinandersetzen soll. Zur Beurteilung wird dabei Bezug genommen auf die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes, der kantonalen Mobilitätsstrategie, den Entwicklungen beim öffentlichen Verkehrsnetz sowie verschiedene Expertenberichte wie Mobilitätskonzept oder Verkehrsgutachten. Resultierend geht daraus hervor, dass es kaum möglich sein wird, die für eine neue Erschliessung notwendige Umzonungen vorzunehmen. Zusätzlich würde die durch die Initianten angestrebte Verbindungsstrasse Kosten für die Steuerzahlenden wie auch für die Grundeigentümer des Arbeitsgebiets Allmend in der Höhe von 5 bis 10 Millionen Franken bewirken.

Mit einem **Ja** erteilen Sie der Stadt den Auftrag, über eine separate Teilrevision der Ortsplanung eine neue Erschliessung anzustreben, obwohl die kantonale Mobilitätsstrategie, die Verkehrszahlen und die Verkehrsexperten die Genehmigungschancen einer Einzonung durch den Regierungsrat als wenig realistisch beurteilen. Die Teilrevision bindet finanzielle und personelle Ressourcen, die für andere Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen. Nach einer Genehmigung der vom Volk verabschiedeten Teilrevision könnte in einem nachfolgenden zusätzlichen Projekt der Landerwerb und die Projektrealisation angegangen werden.

Mit einem **Nein** erteilen Sie in der Konsequenz der Stadt den Auftrag, eine neue Erschliessungsstrasse Allmend–Rainerstrasse aus dem Verkehrsrichtplan zu streichen. Der Stadtrat will aber bei einem Nein aufgrund des gültigen Mobilitätskonzepts die zukünftige ÖV-Anbindung entlang der Gotthardstrasse und der Arbeitszone Allmend sowie die Stärkung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden auf der bestehenden Gotthardstrasse weiterverfolgen.

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie der Gemeindeinitiative «Erschliessung Allmend: Wohnzonen, Schulwege befreien vom Gewerbeverkehr» zu?

Empfehlung JA

Initiativkomitee Der Verkehr auf der Gotthardstrasse hat sich seit 2015 mehr als verdoppelt. Die Initiative fordert: Sinnvolle Erschliessung der Allmend prüfen, Schulwege sichern, Wohnquartiere entlasten. Jetzt handeln – für ein lebenswertes, zukunftsfähiges Sempach!

Empfehlung NEIN

Stadtrat Die bestehende Strassenerschliessung trägt die heutigen und die zukünftigen simulierten Verkehrszahlen. Aufgrund der kantonalen Mobilitätsstrategie und der rechtlichen Vorgaben bestehen kaum reelle Chancen für die Bewilligung einer neuen Erschliessungsstrasse von der Allmend an die Rainerstrasse.

Gemeindeinitiative

Das Initiativkomitee, bestehend aus Othmar und Simone Schmid (Friedheim) sowie Philipp und Ursula Erni (Benzwinkel 22), hat im Juli 2024 eine Gemeindeinitiative nach Art. 11 der Gemeindeordnung der Stadt Sempach vom 13. Juni 2007 eingereicht.

Das Initiativbegehren lautet:

«Um die Hültschern- und Gotthardstrasse sowie die angrenzenden Wohnzonen, Schulwege, Naherholungszonen, nationale Veloroute zu entlasten, soll die Gewerbezone Allmend, wie seit Jahrzehnten geplant, via Schwarzlachen erschlossen werden. Durch das Wachstum der Gewerbezone in den vergangenen 10 Jahren, zukünftige Projekte sowie den geplanten Ersatzneubau und die Umnutzung des Zivilschutzzentrums, in dem heute schon jährlich 20'000 Personen ausgebildet werden, ist mit Mehrverkehr zu rechnen. Das ortsansässige Gewerbe und der Zivilschutz ist in Sempach von grosser Bedeutung und wird geschätzt, auch sie würden von der neuen Erschliessung profitieren.

Eine Erschliessung durch den Wald (bestehende Schotterstrasse evtl. ausbauen) wäre zielführend, falls zwingend nötig alternativ unterhalb des Waldes durch Landwirtschaftsland. Beide Möglichkeiten sind seitens Stadt seriös, unvoreingenommen zu prüfen und die bessere sowie rechtlich durchsetzbare Variante ist umzusetzen.»

Am 4. Juli 2024 wurde die Initiative mit 494 gültigen Unterschriften eingereicht. Deren 300 sind laut Art. 11 Abs. 2 Gemeindeordnung notwendig. Im August 2024 hat der Stadtrat das Zustandekommen und im April 2025 die Gültigkeit der Initiative amtlich bestätigt.

Erweist sich eine Initiative als gültig, wird sie den Stimmberechtigten im Urnenverfahren (Art. 21 Abs. 2 lit. c) zum Entscheid vorgelegt. Die Abstimmung muss innert Jahresfrist seit der Einreichung der Initiative stattfinden. Aufgrund von zeitintensiven und aufwändigen Abklärungen hat der Stadtrat zusammen mit dem Initiativkomitee bei der Abteilung Gemeinden des Kantons Luzern um eine Fristverlängerung zur Abstimmung über die Gemeindeinitiative gestellt. Diesem Antrag wurde entsprochen und die Abstimmungsfrist bis am 31. Dezember 2025 verlängert. Der Stadtrat kann den Stimmberechtigten die Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung empfehlen. Er kann der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen, der für den gleichen Gegenstand eine abweichende Lösung enthält.

Ortsplanungsinstrumente

Sempach strebt – wie im vom Stadtrat am 25. Januar 2018 verabschiedeten Räumlichen Entwicklungskonzept festgehalten – seit langem eine gut koordinierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung an. Entsprechend erstellte die Stadt Sempach in einer ersten Phase der Ortsplanungsrevision neben einem Teilkonzept Siedlung auch ein Teilkonzept Verkehr. Damit wollte die Stadt Sempach die Basis einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Mobilität legen.

Das Verkehrswachstum, welches durch die Ortsentwicklung entsteht, ist dabei vorwiegend durch den öffentlichen Verkehr sowie durch den Fuss- und Veloverkehr aufzunehmen. Dies unterstützt eine quartier- und zentrumsverträgliche Verkehrsabwicklung (weniger Immissionen, tieferer Platzbedarf, höhere Verkehrssicherheit, nachhaltige Entwicklung) und vereinfacht die räumliche Aufwertung der wichtigsten identitätsstiftenden Orte.

Um dies auch in der Umsetzung sicherzustellen, hat der Stadtrat während der letzten Ortsplanungsrevision verschiedene Steuerungsinstrumente erarbeitet, die an der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt worden sind:

**Weiterentwicklung
des Siedlungs- und
Arbeitsgebiets in
Beurteilung
berücksichtigt**

- Zonenplan bzw. Bau- und Zonenreglement (Gemeindeversammlung 5. April 2022)
- Verkehrsrichtplan 21. April 2021 (Gemeindeversammlung 31. Mai 2021)
- Parkplatzreglement (Gemeindeversammlung 31. Mai 2021)

Der Verkehrsrichtplan und das Parkplatzreglement basierten dabei auf dem vom Stadtrat am 4. Juli 2019 verabschiedeten Mobilitätskonzept.

Die bauliche Weiterentwicklung der Stadt Sempach erfolgt primär innerhalb des bestehenden Siedlungsraums. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden verschiedene Entwicklungsgebiete über das ganze Gemeindegebiet definiert, in welchen das primäre Bevölkerungswachstum angestrebt wird. Nachfolgende Entwicklungsgebiete liegen dabei entlang der Strassenachse Gotthardstrasse:

- Martinshöhe 2. Etappe: Realisation 2019–2024
- Hültschern, Mattweid und Martinsrain: indikative Realisation Zeitraum 2033–2037

Zusätzlich ergeben sich bei zahlreichen traditionellen Einfamilienhausquartieren Nachverdichtungspotenziale, wonach sich je nach Grundstückflächen weiterer Wohnraum realisieren lässt.

**Konsequente Einforde-
rung von Mobilitäts-
konzepten reduziert
Verkehrswachstum**

Auch in der Arbeitszone Allmend strebt die Stadt Sempach einen haushälterischen Umgang mit dem Boden an. Entsprechend wurden im Bau- und Zonenreglement Mindest- und Höchstmasse für zukünftige Bauprojekte festgelegt. Gleichzeitig wurden verkehrs- und publikumsorientierte Betriebe, Logistik- und Verteilzentren sowie Einkaufszentren ausgeschlossen, um auf die bestehende verkehrliche Erschliessung Rücksicht zu nehmen.

Bei grösseren Überbauungen muss zusammen mit dem Baugesuch auch ein Mobilitätskonzept erstellt werden. So verpflichtete sich z. B. der Kanton Luzern im Zusammenhang mit dem von den kantonal Stimmberechtigten genehmigten Ersatzbau Zivilschutzzentrum in der Allmend, die Anzahl Verkehrsbewegungen auf dem heutigen Stand einzufrieren.

**Allfällige weitere
Einzonungen müssen
von den Stimmberech-
tigten separat bewilligt
werden**

Im Räumlichen Entwicklungskonzept ist festgehalten, dass langfristig eine Einzonung definierter Flächen im Gebiet Friedheim (2.5 ha) und Benziwinkel (0.7 ha) möglich ist. Voraussetzung einer Einzonung ist, dass die einzuzonenden Gebiete mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) erschlossen sind und dass die entsprechenden Strassenkapazitäten eine Einzonung auch ertragen werden. Eine allfällige Einzonung würde den Stimmberechtigten separat zur Beschlussfassung vorgelegt und ist aktuell nicht Bestandteil der gültigen Ortsplanung. Trotzdem wird eine allfällige Einzonung dieser Fläche in der Verkehrssimulation (Seite 11) vorsorglich berücksichtigt.

**Strassenachse
Hültschern-Gotthard-
strasse ist eine Verbin-
dungsstrasse mit
Belastungskapazität von
5'000 Fahrzeugen pro
Tag**

Die bestehende Strassenachse Hültschern-Gotthardstrasse hat die Funktion «Quartiernetz verbinden». Damit handelt es sich um eine Verbindungsstrasse zwischen dem Basisnetz (Autobahn und Kantonsstrassen) und der Feinerschliessung in den Quartieren. Durchgangsverkehr ist bei dieser Strassenfunktion zu vermeiden.

Die gefahrene Geschwindigkeit beträgt 20 bis 30 km/h, in Ausnahmefällen 50 km/h und ausserorts bis 60 km/h. Aktuell beträgt die Geschwindigkeitslimite bis zum Bauernhof Benziwinkel 30 km/h, anschliessend 60 km/h.

Für entsprechende Strassen mit der heutigen Dimensionierung gilt eine Belastungsgrenze von 5'000 Fahrzeugen pro Tag. Diese Belastungsgrenze wird gemäss Verkehrsgutachten sowohl heute wie auch bei Vollnutzung der in der Raumplanung angedachten Möglichkeiten eingehalten. Die Strassenachse Hültschern-Gotthardstrasse ist eine nationale Veloroute und als Wanderweg ausgeschieden.

Mobilitätskonzept vom 4. Juli 2019 spricht sich in Folge schlechtem Kosten-/Nutzenverhältnis gegen eine neue Erschliessungsstrasse aus

Einige vom Erschliessungsverkehr Allmend betroffenen Anstösser/innen beurteilen die Verkehrssituation seit längerer Zeit als unzumutbar und fordern eine direkte Erschliessung der Allmend ab der Rainerstrasse von Norden. Der Stadtrat hat in der Beilage zum Mitwirkungsbericht «Räumliches Entwicklungskonzept» vom 25. Januar 2018 ausführlich Stellung zur Historie möglicher Erschliessungsstrassen im Gebiet Allmend genommen. Dabei hat der Stadtrat im Rahmen des am 4. Juli 2019 verabschiedeten Mobilitätskonzepts zusammenfassend wie folgt gegen eine neue direkte Erschliessung Allmend–Rainerstrasse ohne Zusatzmassnahmen Stellung genommen:

- Es besteht ein relativ geringes Verkehrsaufkommen in der Allmend.
- Die Allmend ist kein Entwicklungsgebiet, für welches mit einer starken Verkehrszunahme zu rechnen ist.
- Die Belastung auf der Gotthardstrasse liegt unter der maximal zulässigen Belastung einer Verbindungsstrasse, die Immissionen liegen unter dem gesetzlichen Immissionsgrenzwert.
- Eine neue Strassenverbindung beansprucht wertvolles Kulturland (Wald, Fruchtflächengebieten). Bei den betroffenen Grundeigentümern besteht Widerstand gegen den erforderlichen Landerwerb.
- Eine Anbindung der neuen Strasse ausserorts und im oder am Waldrand mit ausreichender Verkehrssicherheit ist anspruchsvoll.
- Der Bau der neuen Strasse ist mit grösseren Investitionen für die Stadt Sempach verbunden.
- Die neue Strasse weist insgesamt ein schlechtes Kosten-/Nutzen-Verhältnis auf.

Verkehrsrichtplan vom 21. April 2021 hält vororientierend drei Massnahmen zur Konkretisierung fest

Um langfristig die Verkehrssituation für den öffentlichen und den Langsamverkehr trotzdem zu optimieren, hat der Stadtrat anschliessend im verabschiedeten Verkehrsrichtplan vom 21. April 2021 nachfolgende drei zusammenhängende Massnahmenblätter (Konkretisierungsgrad vororientierend) zum Gebiet Gotthardstrasse–Allmend verabschiedet:

- O8: Erschliessung Allmend–Rainerstrasse (Direktverbindung)
- M10: ÖV-Anbindung Allmend
- O9: Erschliessung Allmend auf bestehendem Strassentrassensee

Bei einer gemäss Verkehrsrichtplan Massnahmenblatt O8 vorgesehenen Realisierung der neuen Erschliessungsstrasse ab Rainerstrasse könnten einerseits das Arbeitsgebiet Allmend, aber auch die Wohngebiete entlang der Gotthardstrasse besser mit dem ÖV-Verkehr, herkommend von Rain, erschlossen werden (Massnahmenblatt M10 Verkehrsrichtplan). Voraussetzung einer neuen Erschliessungsstrasse ist, dass zukünftig der ganze motorisierte Individualverkehr Richtung Allmend ausschliesslich über diese neue Strasse geführt wird. Entsprechend wird sich die bestehende Gotthardstrasse verstärkt zu einer Erschliessungsstrasse für die Wohnquartiere entwickeln (kein Durchgangsverkehr Richtung Allmend bzw. auf die anschliessenden Querstrassen Gritzenmoos bzw. Mettenwil) und könnte durch eine verkehrsberuhigende Gestaltung auch für den Langsamverkehr attraktiver gestaltet werden (Massnahme O9 Verkehrsrichtplan).

Eidgenössische und kantonale Bestimmungen

Bei der Mobilität steht der Kanton Luzern vor grossen Herausforderungen. Immer mehr Menschen sind mobil und immer mehr Güter werden bewegt, der Platz jedoch bleibt knapp. Umso wichtiger ist es, dass die bestehende Infrastruktur effizient genutzt und das Mobilitätsverhalten periodisch überdacht wird. Der Luzerner Regierungsrat geht diese Herausforderung mit dem Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (Zumolu)» an und hat den Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (Botschaft 140) erarbeitet. Der Planungsbericht legt die Ziele und grundlegenden langfristigen strategischen Stossrichtungen zur zukünftigen Mobilität innerhalb des Kantons Luzern fest. Der Kantonsrat hat den Planungsbericht am 20. März 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen und damit die erste umfassende und gesamtheitliche Mobilitätsstrategie des Kantons Luzern verabschiedet.

Die Weiterentwicklung der Siedlung erfordert grundsätzlich eine stetige Abstimmung zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Im Wesentlichen orientiert sich Zumolu am 4V-Prinzip:

- Verkehr vermeiden
- Verkehr verlagern
- Verkehr verträglich abwickeln
- Verkehr vernetzen

Die verkehrspolitischen Ziele von Zumolu sehen für die Stadt Sempach, welche dem Raumtyp «Raum mit dichten Siedlungen» angegliedert ist, Folgendes vor:

- Innerhalb des Raumes mit dichten Siedlungen:
Innerhalb des Raumes mit dichten Siedlungen besteht ein dichtes Verkehrsnetz für alle Verkehrsmittel. Die Mobilität wird mit der Förderung von flächeneffizienten Verkehrsmitteln und einer guten Erreichbarkeit der Zentren mit kollektiven Verkehrsmitteln bewältigt. Die Qualität des Verkehrssystems für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) wird erhalten und ist für den kollektiven und den flächeneffizienten Verkehr sehr gut. Eine optimierte Bewirtschaftung – unter anderem durch die Möglichkeiten der Digitalisierung – des Strassennetzes trägt dazu bei, dass flächeneffiziente und kollektive Verkehrsmittel, der Wirtschaftsverkehr und jene, welche auf ein Auto angewiesen sind, ihre Ziele zuverlässig erreichen.
- Zwischen Räumen sowie mit Ziel im Raum mit dichten Siedlungen:
Der Raum mit dichten Siedlungen ist für den Privat- und den Wirtschaftsverkehr innerhalb des Kantons und kantonsübergreifend attraktiv, sicher und zuverlässig erreichbar. Fahrten zwischen zwei Räumen mit dichten Siedlungen beziehungsweise mit Ziel im Raum mit dichten Siedlungen finden prioritär mit flächeneffizienten und kollektiven Verkehrsmitteln beziehungsweise mittels kombinierter Mobilität attraktiv und zuverlässig statt.

Die strategischen Stossrichtungen im Planungsbericht zeigen auf, wie die vorgenannten Ziele des Projekt Zumolu erreicht werden können. Unter dem Thema Gesamtverkehr wird festgehalten:

- Betriebliche und bauliche Massnahmen im bestehenden Strassennetz gegenüber einem Netzausbau priorisieren. Für neue Strassen muss der Nutzen insgesamt grösser sein als die Kosten. Bei der Berechnung des Nutzens alle Wirkungen ermitteln und gewichten (Zweckmässigkeitsbeurteilung).

**Fruchtfolgeflächen
müssen jederzeit
sichergestellt werden**

Zusätzlich sind im Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Strasse nachfolgende Rahmenbedingungen besonders zu beachten:

Fruchtfolgeflächen (FFF) sind die wertvollsten Landwirtschaftsflächen der Schweiz. Sie spielen eine zentrale Rolle bei der Ernährungssicherung in Zeiten von ungenügender Versorgung und dem Erhalt der natürlichen Ernährungsgrundlage sowie des Produktionspotenzials für die kommenden Generationen. Sie sind deshalb nach den bundes- und kantonrechtlichen Vorgaben besonders geschützt und raumplanerisch zu sichern. Konkret ist der Kanton Luzern gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen 2020 (Sachplan 2020) verpflichtet, ein Kontingent von 27'500 Hektaren Fruchtfolgeflächen zu erhalten. Aktuell kann der Kanton Luzern sein Kontingent knapp erfüllen und verfügt über keine Reserven.

Alle durch eine Beanspruchung wegfallenden Fruchtfolgeflächen müssen flächengleich mit neuen Fruchtfolgeflächen kompensiert werden. Als Kompensation gelten die Auszonung von Land mit FFF-Qualität aus der Bauzone in die Landwirtschaftszone sowie die bauliche Aufwertung von geschädigten Böden. In beiden Fällen ist ein Kompensationsprojekt nötig. Dieses ist bei einer Einzonung dem Gesuch zur Vorprüfung der Ortsplanungsrevision beziehungsweise bei einer Bebauung mit den üblichen Baugesuchsunterlagen bei der Gemeinde einzureichen (das Kompensationsprojekt ist verbindlicher Bestandteil der Ortsplanungsrevision bzw. des Baugesuchs). Das Kompensationsprojekt muss rechtlich und finanziell gesichert und die Ausführung gewährleistet sein.

**Waldrodung ist nur mit
Ausnahmebewilligung
des Kantons für An-
lagen im öffentlichen
Interesse bewilligungs-
fähig**

Als Rodung gilt die dauernde oder vorübergehende Zweckentfremdung von Waldböden (Art. 1 WaG).

Eine Rodung wird nur in Zusammenhang mit einer vorgesehenen raumplanungsrechtlichen Baubewilligung oder bei Einbezug von Wald in Nutzungsplänen beurteilt.

Rodungen sind in der Schweiz grundsätzlich verboten. Eine Ausnahmebewilligung (z. B. für Bauten und Anlagen in öffentlichem Interesse) darf erteilt werden, wenn der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin nachweist, dass für die Rodung wichtige Gründe bestehen, die Interessen an der Walderhaltung überwiegen und wenn zudem die folgenden Rodungsvoraussetzungen erfüllt sind:

- Das Werk, für das gerodet werden soll, muss auf den vorgesehenen Standort angewiesen sein. Das Gesuch muss explizit geprüfte Varianten ausweisen.
- Das Werk muss die Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllen.
- Die Rodung darf zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt führen.
- Dem Natur- und Heimatschutz ist Rechnung zu tragen.
- Als nicht wichtige Gründe für eine Waldrodung gelten finanzielle Interessen, wie die möglichst einträgliche Nutzung des Bodens oder die billige Beschaffung von Land für nichtforstliche Zwecke. Für jede Rodung ist grundsätzlich in derselben Gegend mit standortgerechten Arten Realersatz zu leisten.

Absprachen Stadt Sempach und Kanton Luzern

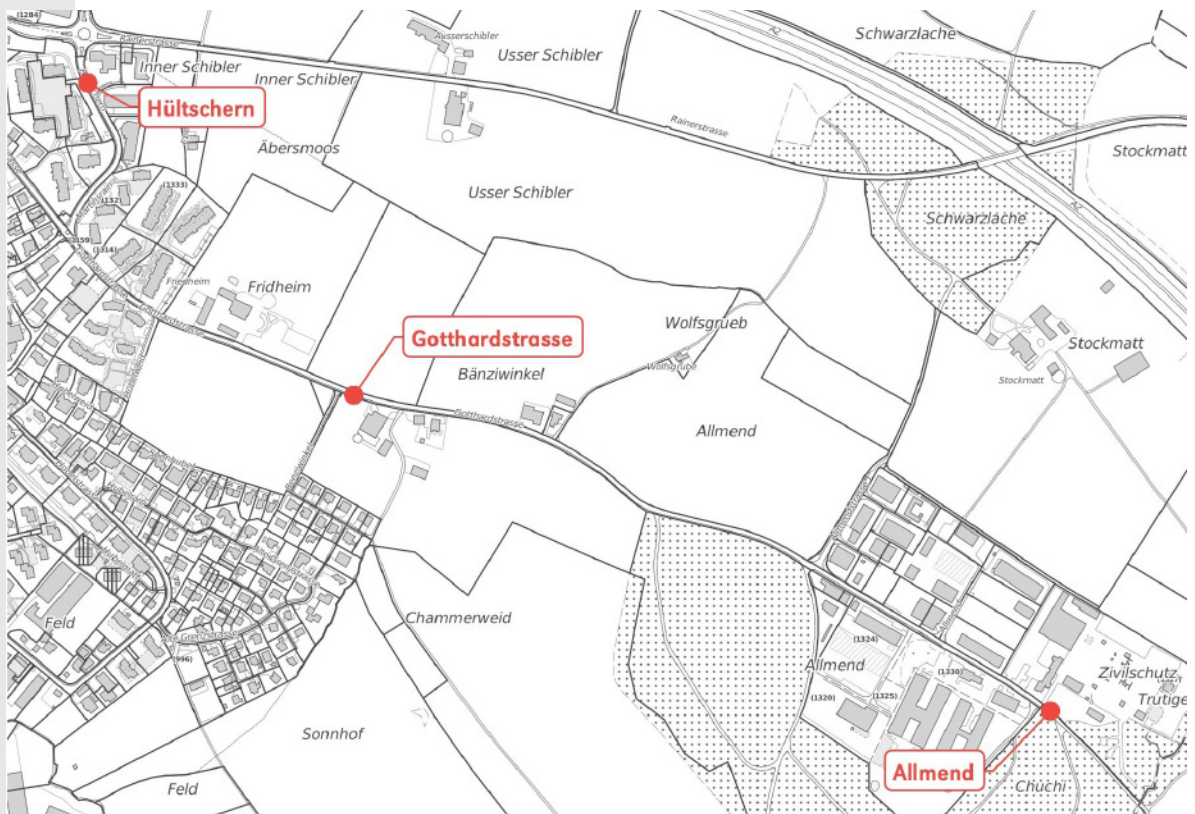
Im Zusammenhang mit den kantonalen Bauprojekten im Gebiet Allmend (Sanierung der bestehenden Schulungs- und Verwaltungsgebäude der Zivilschutzorganisation [1. Etappe; Kredit von Stimmberechtigten bewilligt]) sowie der geplanten Erweiterung inkl. Standort des Krisenstabes des Kantons Luzern [2. Etappe; Kreditbewilligung ausstehend]) wurden in den letzten zwei Jahren verschiedene Absprachemeetings bezüglich Direkterschliessung Allmend durchgeführt. Während die Dienststelle Immobilien (DS Immo) des Kantons Luzern sehr offen für eine neue Erschliessung Richtung Rainerstrasse ist, verweist das für Einzonungen zuständige Departement auf die vom Kantonsrat verabschiedeten Vorgaben der Mobilitätsstrategie. Dabei hält der Kanton fest, dass die Erschliessung der Arbeitszone im heutigen Ausbau und Nutzung über die Hültschern-/Gotthardstrasse rechtlich und technisch genügt.

Falls ein Gegenbeweis durch die Stadt Sempach erbracht werden kann, bescheinigt der Kanton das Mittragen einer neuen Direkterschliessung, sofern die Vorgaben der kantonalen Mobilitätsstrategie bei der Evaluation eingehalten werden. Entsprechend konnte zwischen Kanton und Stadt Sempach keine formelle Absichtserklärung zur Koordination/Entwicklung einer Erschliessungsstrasse Allmend–Rainerstrasse unterzeichnet werden.

Verkehrsgutachten zur Gotthardstrasse–Allmend

Auftrag Verkehrs- gutachten 2025 analog 2015

Die Stadt Sempach hat in den Jahren 2015 und 2025 jeweils der Firma TEAMverkehr zugag den Auftrag erteilt, ein Verkehrsgutachten inkl. Simulationsrechnungen zur Strassenverbindung Gotthardstrasse–Allmend zu erstellen. Diese Zeitpunkte liegen genügend weit auseinander, um den Einfluss von Neuüberbauungen im Wohngebiet (z.B. Martinshöhe 1. und 2. Etappe) oder auch in der Allmend zu analysieren. Dabei wurden bei beiden Verkehrszählungen die identischen Zählpunkte fixiert:



- Mittels den Zählpunkten «Hülschern» und «Gotthardstrasse» lassen sich Aussagen zum Verkehr der Wohnüberbauungen im Gebiet Hülschern, Martinshöhe, Mattweid und Bänziwinkel machen.
- Mittels den Zählpunkten «Gotthardstrasse» und «Allmend» lassen sich Aussagen zum Verkehr des Arbeitsgebiets Allmend machen.
- Mittels des Zählpunkt «Allmend» lassen sich Aussagen machen, wie stark die Strasse als Umfahrungsstrasse genutzt wird. Gemäss Strassenkonzepten sollte diese Nutzung sehr tief sein.

Aufgrund der Analysen können Werte des durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV), des täglichen Verkehrs an den Wochentagen (Montag bis Freitag; WTV), des Verkehrs am Samstag und Sonntag und der Morgenspitze (MSP, 7.00–8.00 Uhr) sowie der Abendspitze (ASP, 17.00–18.00 Uhr) am Messquerschnitt ausgewertet werden. Bei der MSP und ASP handelt es sich um die massgebende Stunde zur Berechnung des Verkehrsaufkommens. Für die Betrachtungen in diesem Gutachten ist die Abendspitzenstunde massgebend, da diese erfahrungsgemäss stärker belastet ist. Zusätzlich lassen sich an allen Messpunkten Aussagen zum Schwerverkehr machen.

Trotz über 100 neuen Wohnungen nahm der durch das Wohngebiet verursachte Tagesverkehr ab

Fahrzeuge/Tag	durchschnittlicher Tagesverkehr	
	2015	2025
Messung Hültschern	2'342	2'888
Messung Benziwinkel (Gotthardstrasse)	923	1'624
Differenz (Wohnzonen-Verkehr)	1'419	1'264

Rund $\frac{2}{3}$ des ordentlichen Verkehrs des Messpunkts Hültschern wird durch die Wohnquartiere verursacht (Tendenz abnehmend). Obwohl während den letzten zehn Jahren die Anzahl Wohnungen markant zugenommen hat, nahm die tägliche Verkehrsmenge aus dem Wohnquartier um 5–10 % auf heute 1'264 Fahrzeuge ab. Ein wesentlicher Teil dieser Abnahme dürfte auf Verhaltensveränderungen und neue Arbeitsformen zurückzuführen sein.

Die Nutzungserweiterungen auf der Allmend führten zu einer kontrollierten Zunahme der täglichen Verkehrsbewegungen auf aktuell 665 Fahrzeuge

Fahrzeuge/Tag	durchschnittlicher Tagesverkehr	
	2015	2025
Messung Benziwinkel (Gotthardstrasse)	923	1'624
Messung ZSO Allmend	564	959
Differenz (Arbeitszonen-Verkehr)	359	665

Zwischenzeitlich knapp $\frac{1}{4}$ des ordentlichen Verkehrs des Messpunkts Hültschern wird durch die Nutzenden der Arbeitszone verursacht (Tendenz zunehmend). Durch die kontinuierliche Ausweitung der Überbauungen in der Arbeitszone während den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl der Fahrten je Wochentag auf rund 665 erhöht. Die Zunahme hat sich auch bei der Abendspitze ausgewirkt, wodurch der Rückgang bei den Wohnnutzenden durch Personen aus der Arbeitszone kompensiert wurde.

Fast 1'000 Fahrzeuge von Allmend Richtung Trutiger-Chäsi auch aufgrund Baustelle Luzernerstrasse

Fahrzeuge/Tag	durchschnittlicher Tagesverkehr	
	2015	2025
Messung ZSO Allmend	564	959

Obwohl der Durchgangsverkehr gemäss Strassenklassifizierung zu vermeiden ist, zeigen sowohl die Verkehrszählungen 2015 wie auch 2025, dass diese Strasse auch Durchgangsverkehr tragen muss. Insbesondere die Zählung 2025 belegt mit Nutzungszahlen gegen 1'000 Fahrzeugen am Messpunkt Allmend, dass aktuell der Durchgangsverkehr eine sehr grosse Bedeutung hat. Diese Aussage wird durch die Nutzung am Wochenende (bis 600 Fahrzeuge) sowie an den Abendspitzenstunden (bis 160 Fahrzeuge) bestätigt. Die Stadt Sempach geht davon aus, dass nach Abschluss des Baus des Fernwärmenetzes auf der Luzernerstrasse (Kantonsstrasse) die Messwerte bei der Zivilschutzanlage Allmend wieder zurückgehen werden.

**Schwerverkehrsanteil
stabil auf tiefem
Niveau**

Lastwagenanteil	Montag bis Freitag	
	2015	2025
Messung Hültschern	4.8 %	4.5 %
Messung Benziwinkel (Gotthardstrasse)	3.7 %	3.1 %
Messung ZSO Allmend	0.2 %	0.1 %

An der Messstation Hültschern war der Schwerverkehrsanteil sowohl im Jahr 2015 als auch 2025 unter 5 %, selbst an den Wochentagen. An der Messstation Gotthardstrasse war der Schwerverkehrsanteil sogar noch tiefer (Wochentage 3.1–3.7 %).

Entsprechend deutet aus Sicht der Verkehrsgutachten nichts auf einen aussergewöhnlich hohen Schwerverkehrsanteil auf der Gotthardstrasse hin.

Zukünftige Neuüberbauungen/Verdichtungen in den Simulationen enthalten

Im Verkehrsgutachten wurden Simulationen vorgenommen, wonach die bisher unternutzten Flächen zukünftig verstärkt überbaut werden. So könnten illustrativ in der heute eingezonten Arbeitszone Allmend rund 40'000–50'000 m² zusätzliche Geschossflächen entstehen, was einer Verdoppelung der heutigen Nutzungsflächen entspricht.

Zusätzlich wurde die Annahme berücksichtigt, dass die möglichen Einzonungsgebiete Friedheim und Benziwinkel im Rahmen der REK-Annahmen eingezont und mit Wohnraum überbaut würden.

Dabei hält das Verkehrsgutachten fest, dass die Abschnitte Kreisel bis Martinshöhe/Friedheim und vom Benziwinkel bis Allmend bereits heute genügend ausgebaut sind, um den gemäss Simulationen zukünftig anfallenden Verkehr zu ertragen. Auf der Gotthardstrasse von Martinshöhe/Friedheim bis zur Einfahrt Benziwinkel könnte zwar der Mehrverkehr auch getragen werden, aber der Ausbaustandard der Strasse wäre in diesem relativ kurzen Abschnitt im Zusammenhang mit einer zukünftigen Einzonung zu überprüfen.

Fazit Verkehrsgutachten: Neue Erschliessungsstrasse kann mit den Verkehrssimulationen nicht begründet werden

Das Verkehrsgutachten 2025 hält fest (Zitat):

«Das Gewerbegebiet Allmend in Sempach ist über die kommunalen Strassen Hültschern und Gotthardstrasse erschlossen. In den letzten 10 Jahren hat eine merkliche Entwicklung der Gewerbenutzungen stattgefunden und es besteht weiterhin noch Potenzial für zusätzliche Gewerbe- und Dienstleistungsflächen. Im Rahmen dieses Gutachtens wurde das Entwicklungspotential des Gewerbegebiets Allmend, der daraus resultierende Mehrverkehr abgeschätzt und die Belastbarkeit der Strassen beurteilt.

Die Strassen Hültschern und Gotthardstrasse erfüllen in ihrer Gestaltung und Dimensionierung die Anforderungen der VSS-Norm an Sammelstrassen. Auch mit einer Ausschöpfung des Entwicklungspotentials der Allmend mit Gewerbe oder Dienstleistungsnutzungen wird die Belastbarkeitsgrenze der Strasse nicht überschritten. Sollten langfristig die Wohngebiete Friedheim und Benziwinkel eingezont und überbaut werden, gelangt die Gotthardstrasse in den Bereich der Belastungsgrenze. Um diese langfristige Entwicklung zu ermöglichen, ist eine Umgestaltung der Gotthardstrasse (Abschnitt 30er-Zone) und die Einschränkung der Parkfeldzahl bei den Neubauten (Anstreben des minimalen Bedarfs gemäss Parkplatzreglement bzw. Einforderung eines Mobilitätskonzepts) zu prüfen.

Eine neue Erschliessung des Gebiets Allmend über eine neu zu bauende Strasse zur Rainerstrasse kann über den zu erwartenden Mehrverkehr durch die Siedlungsentwicklung nicht begründet werden.»

Strassenprojekt Erschliessung Allmend (Vorstudie)

Früheres Strassenprojekt wurde nochmals überprüft. Bei Genehmigung Gemeindeinitiative müssen wegen kantonaler Mobilitätsstrategie weitere Variantenanalysen gemacht werden, bevor eine Einzonung angegangen werden kann.

Um fundierte Entscheidungsgrundlagen zu schaffen, hat die Stadt Sempach bei Emch + Partner WSB AG, Emmenbrücke, die Erarbeitung einer Vorstudie in Auftrag gegeben. Dabei ging es darum, aktualisierte Grundlagen für eine neue Erschliessungsstrasse unter Berücksichtigung der heutigen baulichen Vorgaben zu erhalten.

Die Vorstudie dient nicht nur der politischen Entscheidungsfindung, sondern auch als Grundlage für Gespräche mit dem Kanton, Umweltbehörden, den betroffenen Grundeigentümern und den Anstössern. Die baurechtlichen Herausforderungen liegen bei den Themen Fruchtfolgeflächen und Rodung von Waldflächen.

Die Weiterbearbeitung der Vorstudie hängt von den politischen Schritten im Zusammenhang mit der Absichtserklärung sowie dem Ausgang der Abstimmung zur vorliegenden Gemeindeinitiative ab.



Geschätzte Gesamtkosten je nach Strassenprojekt von 5–10 Millionen Franken

Die Erschliessung ab der Rainerstrasse ist nur bewilligungsfähig, wenn das öffentliche, überwiegende Interesse und die Standortgebundenheit nachgewiesen werden können. Dabei spielen die Sanierung und der Ausbau des Zivilschutzzentrums eine wichtige Rolle. Ohne Unterstützung der DS Immo mit dem Ausbau des Ausbildungszentrums das öffentliche Interesse an der Erschliessungsstrasse zu begründen, wird das Projekt von allen involvierten Dienststellen als nicht bewilligungsfähig beurteilt.

Die direkten Investitionskosten für den eigentlichen Neubau der untersuchten Erschliessungsstrasse Rainerstrasse-Allmend durch den Wald belaufen sich auf 3'836'500 Franken (Preisstand 2024; ohne Reserven).

Abweichende Umsetzungsvarianten ohne Rodungsvarianten dürften sich aufgrund des Terrains tendenziell teurer auswirken.

Grundstückeigentümer Allmend müssen Perimeterbeitrag von 20–40 % der Projektsumme zahlen

Es zeichnet sich eine neue Erschliessungsvariante für öffentlichen Verkehr auf der Gotthardstrasse ab, womit das Hauptargument für eine neue Erschliessungsstrasse gemäss Verkehrsrichtplan wegfällt

In der obigen Summe **nicht** enthalten sind Aufwendungen und Kosten im Zusammenhang mit Bodenbeschaffenheiten, Werkleitungsarbeiten, Altlasten, Ersatzaufforstung, Kompensation Fruchtfolgeflächen, Sanierungen im Bereich der Kantonsstrasse, Beleuchtung und ein allfälliges Enteignungsverfahren im Zusammenhang mit dem Landerwerb. Auch sind keine Reserven enthalten.

Ebenfalls sind die Aufwendungen für die vorgängig notwendige Teilrevision der Ortsplanung nicht enthalten.

Es ist mit Preisstand 2024 damit zu rechnen, dass sich die Gesamtkosten der neuen Strassenverbindung je nach Variante auf 5 bis 10 Millionen Franken belaufen werden.

Sonderkredite ab 4 Millionen Franken (inkl. Planungskosten) sind durch die Stimmberechtigten gemäss gültiger Gemeindeordnung an einer Urnenabstimmung zu genehmigen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Schwellenwert bei Berücksichtigung aller Kostenkomponenten überschritten wird.

Die notwendigen Anpassungen an der Gotthardstrasse im Nachgang zur Erstellung dieser neuen Erschliessungsstrasse sind im obigen Budget nicht enthalten.

Die neue Strasse würde gemäss den kantonalen Vorgaben und dem kommunalen Strassenreglement als Gemeindestrasse 2. Klasse eingereiht werden. Entsprechend haben die betroffenen Grundeigentümer des Arbeitsgebiets Allmend einen Baubeitrag von 20–40 % der Projektkosten zu leisten. Der Kanton hat schriftlich bestätigt, dass er bei Erstellung einer neuen Erschliessungsstrasse seinen anteiligen Perimeterbeitrag bezahlen wird.

Anbindung öffentlicher Verkehr

Die ÖV-Erschliessung der Allmend war eines der Hauptargumente, um die Verbindungsstrasse Allmend–Rainerstrasse in den Verkehrsrichtplan 2021 der Stadt Sempach aufzunehmen. Das zwei Jahre früher verabschiedete Mobilitätskonzept sah nämlich, weil isoliert die Verkehrszahlen betrachtet wurden, keinen Bedarf nach einer neuen Erschliessungsstrasse vor.

Der Verkehrsverbund Luzern und die Gemeinden setzen sich periodisch mit der Entwicklung des öffentlichen Verkehrs auseinander. Anfangs 2025 fand unter allen involvierten Gemeinden der Planungsregion Sursee eine Vernehmlassung zum Entwurf des zukünftigen Buskonzepts vor. Dabei zeigten sich Möglichkeiten, wie das Gebiet Gotthardstrasse–Allmend relativ zeitnah mit öffentlichem Verkehr verbunden werden könnte. Konkret ist vorgesehen, die Allmend auf der bestehenden Gotthardstrasse mit regelmässigen Buslinien zu erschliessen, so dass primär der Bahnhof Sempach–Neuenkirch, sekundär aber auch Eich–Sursee direkt erschlossen sein werden. Mit der neuen ÖV-Linie wird auch die im Verkehrsrichtplan aufgezeigte Verbindungsstrasse Allmend–Rainerstrasse für den öffentlichen Verkehr hinfällig.

Weiteres Vorgehen bei Annahme der Initiative

1. Planungsschritte

Wird die Initiative angenommen, wird die Stadt Sempach die Vorstudie weiterverfolgen. Dabei sind alternative Linienführungen zum bestehenden Projekt 2009 zu prüfen. Es werden mit den kantonalen Behörden, insbesondere dem BUWD, detaillierte Abklärungen im Zusammenhang mit Zumolu notwendig. Koordiniert dazu ist der vertiefte Austausch mit der DS Iawa im Bezug auf das öffentliche Interesse zur Direktverbindung Rainerstrasse und die Voraussetzungen zur Verwendung von Fruchtfolgeflächen und zur Waldrodungsbewilligung notwendig. Ausserdem werden Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern erfolgen, ob sie gewillt sind, Landflächen für das Projekt abzutreten. Gemäss Stand 2021 besteht eine ablehnende Haltung gegenüber einem Landverkauf. Eine Umzonung von Landwirtschafts- und Waldflächen in eine Verkehrsfläche hat im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung zu erfolgen, die ohne Beschwerdefälle im vorliegenden Fall mindestens bis zum Jahr 2030 dauert. Eine Projektrealisation würde anschliessend erfolgen, sofern alle kantonalen und kommunalen Bewilligungen vorliegen.

2. Konsequenzen auf die Gotthardstrasse

Eine Realisierung der Verbindungsstrasse Allmend–Rainerstrasse wird sich auf die künftige Verkehrsführung auf der Gotthardstrasse–Allmend auswirken. Es wird auf die Massnahme O9 «Erschliessung Allmend auf bestehendem Strassentrassee» verwiesen. Diese Massnahme ist abgestimmt auf die realisierte Strassenführung weiterzuentwickeln. Es ist wahrscheinlich, dass die Zufahrt zur Allmend über die Gotthardstrasse lediglich für den Fuss-, Fahrrad- und Busverkehr offenbleibt, da die neue Direktverbindung die Gotthardstrasse entlasten soll und daher vom MIV prioritär zu benutzen ist.

3. Projektkosten und Perimeterbeiträge

Art. 21 Gemeindeordnung regelt, dass über Sonderkredite von 4 Millionen Franken eine Urnenabstimmung notwendig ist. Entsprechend ist zu erwarten, dass auch nach einer Umzonung die neue Erschliessungsstrasse nur durch einen weiteren Urnenentscheid, basierend auf der zu diesem Zeitpunkt relevanten Kostenbasis, umgesetzt werden kann.

Die neue Strasse würde gemäss den kantonalen Vorgaben und dem kommunalen Strassenreglement als Gemeindestrasse 2. Klasse eingereiht werden. Entsprechend haben die betroffenen Grundeigentümer einen Baubeitrag von 20–40 % der Projektkosten zu leisten (Perimeterbeitrag).

4. Zeitplan

Die vorstehenden Ausführungen zeigen auf, dass sehr viele offene Fragen sowie zu klärende Themenfelder und rechtliche Unsicherheiten bestehen. Daher kann kein verlässlicher Zeitplan ermittelt werden. Der Prozess ist vielschichtig und wird durch viele Abhängigkeiten beeinflusst. Daher ist von einem mittel- bis längerfristigen Zeithorizont auszugehen.

Weiteres Vorgehen bei Ablehnung der Initiative

1. Überprüfung und Überarbeitung Verkehrsrichtplan

Wird die Initiative verworfen, wird der Stadtrat die Verbindungsstrasse Allmend–Rainerstrasse (Massnahmenblatt O8 «Erschliessung Allmend ab Rainerstrasse (neue Direkterschliessung)») aus dem Verkehrsrichtplan der Stadt Sempach streichen. Die übrigen Massnahmenblätter werden aktualisiert und beibehalten, insbesondere M10 «ÖV-Anbindung Allmend» und O9 «Erschliessungsstrasse Allmend auf bestehender Strassentrassee Hültschern-/Gotthardstrasse». Der Entwurf des überarbeiteten Verkehrsrichtplans ist öffentlich aufzulegen und den kantonalen Behörden zur Vorprüfung einzureichen. Diese entscheiden, ob es für die betreffende Aktualisierung des Verkehrsrichtplans einer Genehmigung des Regierungsrates bedarf.

2. Konsequenzen auf die Gotthardstrasse

Die Verkehrssicherheit auf der Gotthardstrasse ist periodisch zu überprüfen. Gemäss überarbeitetem Massnahmenblatt O9 ist der Strassenplan im Bedarfsfall neu zu gestalten, sodass einerseits die Verkehrssicherheit gewährt, andererseits auch technische Strassennormen eingehalten werden.

3. Kosten

Die Kosten werden in erster Linie durch Verwaltungsaufwand generiert, um die betreffenden Unterlagen rund um den Verkehrsrichtplan zu bearbeiten und die notwendigen Dokumente und Pläne zu erstellen. Es ist von einem fünfstelligen Betrag auszugehen. Die übrigen Kosten für Massnahmen an der Gotthardstrasse bewegen sich höchstens dem Umfang, der auch bei einer Zustimmung zur Initiative verursacht wird.

4. Zeitplan

Die Dauer für die Überprüfung des Verkehrsrichtplans inkl. Erfassen der Auswirkungen und Erstellen aller Entwürfe wird einige Monate in Anspruch nehmen. Anschliessend ist genügend Zeit für das Auflageverfahren einzuräumen, inkl. nachgelagerter allfälliger Bereinigungen. Schliesslich ist der Verkehrsrichtplan durch den Stadtrat zu verabschieden und allenfalls durch den Regierungsrat zu genehmigen.

Stellungnahme Initiativkomitee

Für eine lebenswerte Stadt Sempach – jetzt Weichen richtig stellen

Sempach steht vor einer entscheidenden Frage: Wie gehen wir mit zunehmendem Verkehr, neuen Quartieren und der Belastung unserer Wohngebiete um?

Die Gemeindeinitiative zur Erschliessung des Allmendgebiets gibt eine klare Antwort: mit Weitblick, Verantwortung und sorgfältiger Planung.

Die Fakten sprechen für sich: Laut aktuellem Verkehrsgutachten hat sich das Verkehrsaufkommen seit 2015 im betroffenen Gebiet mehr als verdoppelt. Auch die Anzahl Lastwagenfahrten ist stark gestiegen. LKWs können einander kaum kreuzen, oft nur durch Ausweichmanöver. Tempolimits werden häufig überschritten, was die Sicherheit weiter gefährdet. Besonders betroffen: die Gotthardstrasse und angrenzende Wohnquartiere.

Auch in Zukunft wird die Verkehrsbelastung zunehmen – etwa durch den geplanten Ausbau des Zivilschutzentrums und den Umzug verschiedener Handwerksbetriebe in die Allmend. Die Folgen: mehr Lärm, schlechtere Luft, unsichere Schulwege und zunehmende Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer.

Die Initiative fordert keine vorschnellen Entscheide und keine fixe Strassenführung durch den Schwarzlachenwald. Sie verlangt lediglich, dass alle sinnvollen Erschliessungsvarianten offen und seriös geprüft sowie politisch verankert werden – bevor es zu spät ist.

Ohne eine solche Weichenstellung droht eine dauerhafte verkehrstechnische Unterentwicklung der Allmend – mit negativen Folgen für die gesamte Stadtentwicklung. Die Umsetzung der Initiative soll unter Einbezug der Bevölkerung erfolgen.

Der Stadtrat empfiehlt die Ablehnung – mit Argumenten, die teilweise auf überholten Einschätzungen beruhen und der eigenen Richtplanung widersprechen. Wird die Initiative abgelehnt, soll die Verankerung im Verkehrsrichtplan gestrichen werden.

Jetzt ist der Moment zu handeln: Wer die belegte Verkehrsverdoppelung ignoriert, riskiert eine Fehlentwicklung, die nicht mehr korrigierbar ist.

Deshalb: Jetzt fair und vorausschauend planen.

Für sichere Wege.
Für gesunde Wohnquartiere.
Für ruhige Naherholungsgebiete.
Für ein Sempach mit Zukunft.

Darum empfiehlt das Initiativkomitee JA.

Empfehlung
Initiativkomitee

Beurteilung und Empfehlung des Stadtrats

Die Entwicklung des Siedlungsgebiets und des Verkehrs werden in Sempach seit Jahren konsequent aufeinander abgestimmt. Die Realisierung der Verbindungsstrasse Allmend–Rainerstrasse ist ein seit langem diskutiertes Thema. Der Stadtrat hat sich dem gültigen Verkehrsrichtplan entsprechend für die Prüfung einer neuen Erschliessungsstrasse ausgesprochen. Die Erschliessungsstrasse schien damals die einzige Möglichkeit für die Erschliessung des Arbeitsgebiet Allmend und der Wohngebiete entlang der Gotthardstrasse mit öffentlichem Verkehr.

Seither haben sich Entwicklungen und Entscheide ergeben, die heute gegen die Weiterverfolgung einer neuen Erschliessungsstrasse Allmend sprechen:

- Für den öffentlichen Verkehr zeichnet sich eine neue Erschliessungsmöglichkeit mittels einer ÖV-Anbindung über die Gotthardstrasse ab. Damit entfällt das ursprünglich bei der Erstellung des Verkehrsrichtplans wichtigste Argument für eine neue Erschliessungsstrasse.
- Die kantonale Mobilitätsstrategie vom 20. März 2023 hat das 4V-Prinzip zur stetigen Abstimmung zwischen Verkehrs- und Siedlungsentwicklung verankert. Die Vorgaben für die Bewilligung einer neuen Erschliessungsstrasse wurden signifikant erhöht.
- Die Analysen der Verkehrszahlen zeigen weder heute noch zukünftig einen direkten Bedarf nach einer neuen Erschliessungsstrasse Allmend auf.
- Zur Sicherung der Verkehrsflächen müssten neben der bereits untersuchten Variante weitere Varianten geprüft werden. Entsprechend müssten zur Erarbeitung und Prüfung dieser zusätzlichen Erschliessungsvarianten weitere personelle und finanzielle Mittel der Stadt Sempach gesprochen werden.

Der Erwerb des für die Strassenerstellung notwendigen Lands und die benötigte Rodungsbewilligung für das Waldgebiet bleiben gemäss ersten Gesprächen herausfordernd. Aufgrund des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses kann der Stadtrat einen Antrag an die Stimmberechtigten für einen Sonderkredit von brutto 5 bis 10 Millionen Franken nicht verantworten (Perimeterbeitrag Grundeigentümer Allmend von 20 bis 40 % der Bruttoinvestitionssumme).

Der Stadtrat ist der Meinung, dass weitere Abklärungen im Zusammenhang mit einer neuen Erschliessungsstrasse mit Kosten zulasten der Steuerzahlenden und die dazu aufzubringenden personellen Ressourcen weder zielführend noch zu verantworten sind.

Fazit

Nach gründlichen Analysen ist eine notwendige Umzonung für die neue Erschliessungsstrasse kaum realisierbar. Eine Anbindung der Allmend und des Wohngebiets an den öffentlichen Verkehr kann anderweitig erreicht werden.

Die durch die Initianten angestrebte Erschliessungsstrasse verursacht hohe Kosten für die Steuerzahlenden und die Grundeigentümer des Arbeitsgebiets Allmend. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist nicht gegeben.

Darum empfiehlt der Stadtrat NEIN.

Der Stadtrat empfiehlt daher den Stimmberechtigten, die Gemeindeinitiative an der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 abzulehnen.

**Empfehlung
Stadtrat**

Antrag

Beschlussfassung Gemeindeinitiative «Erschliessung Allmend: Wohnzonen, Schulwege befreien vom Gewerbeverkehr»

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Gemeindeinitiative «Erschliessung Allmend: Wohnzonen, Schulwege befreien vom Gewerbeverkehr» zu?

Antwort: Ja oder Nein

Abstimmungsvorgehen

Wenn Sie der Gemeindeinitiative zustimmen wollen, beantworten Sie die Abstimmungsfrage mit «Ja», wenn Sie die Gemeindeinitiative ablehnen wollen, so beantworten Sie die Abstimmungsfrage mit «Nein».

Wer brieflich stimmen will, legt den Stimmzettel der Gemeindeabstimmung zusammen mit den eidg. und kant. Stimmzetteln in das amtliche (grüne) Stimmkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne Stimmkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann während der Urnenöffnungszeit überbracht, in den Briefkasten der Stadtverwaltung oder rechtzeitig per Post an die Stadtverwaltung zugestellt werden.

Der Stadtrat empfiehlt, am 30. November 2025 wie folgt zu stimmen:

NEIN

**Gemeindeinitiative
«Erschliessung Allmend: Wohnzonen, Schulwege
befreien vom Gewerbeverkehr»**

Kontakt

Stadtverwaltung Sempach

Stadtstrasse 8
6204 Sempach

Telefon 041 462 52 00
stadtverwaltung@sempach.ch

Impressum

Herausgeber:
Stadt Sempach

Design | Print:
WM Druck Sempacher Zeitung AG
Sempach Station

Auflage:
3300 Ex.

Downloads

